



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/178

Der Landtag wolle beschließen:

1. Zu den im Antrag genannten Aspekten, die beim Gesetzgebungsverfahren in Erwägung gezogen werden sollen, sind folgende Aspekte hinzuzufügen:
  - Sicherstellung einer angemessenen, tarifgebundenen Entlohnung der Rettungsassistenten und -assistentinnen sowie der Rettungsassistenten- und -sanitäterinnen,
  - Reduzierung der Anzahl der Leitstellen.
2. Darüber hinaus soll die Landesregierung zu den in der Anhörung vom 27. Oktober 2010 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (Drs. 5/2786) im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgetragenen Anregungen und Forderungen im Vorfeld der Gesetzeserarbeitung in den beteiligten Ausschüssen Stellung nehmen.

### Begründung

Zu 1.

Neben den in der Begründung des Ausgangsantrages aufgeführten Argumenten sehen wir für ein besseres Funktionieren des Rettungsdienstes im Land auch die Notwendigkeit, im Bereich des mittleren Rettungspersonals für eine angemessene Entlohnung zu sorgen. Die Struktur des Rettungsdienstes durch Reduzierung der Leitstellen zu optimieren, wäre eine sinnvolle Maßnahme, um den Kostenaufwuchs in diesem Bereich einzudämmen.

Zu 2.

Bei der Erarbeitung dieses Gesetzgebungsverfahrens haben wir es mit der Besonderheit zu tun, dass Stellungnahmen aus einer relativ zeitnahen Anhörung bereits vorliegen. Das eröffnet die Möglichkeit, den Dialog zum Thema nahtlos fortzusetzen.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 07.07.2011)